Staatliche Schule in der Freien und Hansestadt Hamburg

Entdecken • Entfalten • Erreichen

Hausordnung des Gymnasiums Buckhorn

I. Grundsätze

1. Die Schülerschaft, Lehrerkräfte und Eltern des Gymnasiums Buckhorn arbeiten vertrauensvoll und erfolgreich zusammen.
2. Wir gehen ehrlich, tolerant und respektvoll miteinander um.
3. Wir setzen uns verantwortungsbewusst für unsere Gemeinschaft und unsere Arbeit ein. Wir unterstützen uns gegenseitig, niemand darf beim Lernen behindert werden. Jeder soll die Möglichkeit haben, seine Persönlichkeit im Rahmen unserer Regeln und Grundsätze zu entfalten.
4. Wir stellen in unseren Schulräumen eine gute Lernatmosphäre her.
5. Wir gestalten das Schulleben gemeinsam und sprechen bei Schwierigkeiten offen und direkt miteinander.
6. Wir wollen für die Einhaltung dieser Grundsätze und der folgenden Regeln gemeinsam sorgen.

II. Regeln

1. Unterrichtszeit

1. Stundenbeginn und Stundenschluss werden von Schülerinnen und Schülern wie Lehrerinnen und Lehrern pünktlich eingehalten.
2. Mit Beginn der Unterrichtsstunde im Lernraum begibt sich jeder auf seinen Platz und hält sein Unterrichtsmaterial bereit.
3. Wenn eine Klasse/ein Kurs 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, so wird dies vom Klassensprecherteam, einer beauftragten Schülerin oder einem beauftragen Schüler im Schulbüro gemeldet.
4. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen den Unterricht vorzeitig verlassen, so meldet er oder sie sich bei der/dem Fach- oder Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in **sowie** im Schulbüro ab.
5. Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Unterrichtsbeginn eines Schultages erscheinen, werden von den Eltern im Schulbüro vor 8 Uhr abgemeldet. Liegt keine Abmeldung vor, sorgt die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, dafür, dass zu Hause nachgefragt wird.

2. Ordnung in den Räumen

1. Für die Ausgestaltung der Lernräume sind die im jeweiligen Raum unterrichtenden Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung zuständig.
2. Am Ende des Unterrichtstages wird von den Schülerinnen und Schülern ausgefegt und der Abfall unter den Tischen entfernt. Die Stühle werden hochgestellt.
3. Wer Beschädigungen verursacht, muss bei schuldhaftem Verhalten für die entstehenden Kosten aufkommen.
4. Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten werden. Für die Benutzung der Fachräume gelten besondere Regeln.

3. Pausenregeln

1. Während der Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Lernräume verlassen. Nur mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Lernräumen bleiben.
2. Die Schülerinnen und Schüler der 5. – 10. Klassen müssen in den Pausen das H-Gebäude verlassen. Bei schlechtem Wetter entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer.
3. In allen Räumen haben die Schülerinnen und Schüler folgende Pflichten: Sie verhalten sich angemessen und achten auf Sauberkeit.
4. Während des Schulvormittags dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück nicht verlassen (Versicherungsschutz). Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Lehrerin, der zuständige Lehrer oder die Schulleitung.
5. Wenn sich Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor oder nach dem Unterricht im Nahbereich der Schule aufhalten, ist ihnen auch dann Rauchen, Trinken von Alkohol und Verschmutzung jeglicher Art (Wegwerfen von Kippen, Spucken etc.) verboten.

4. Verhalten in der Pau(l)senhalle

Jeder hinterlässt seinen Platz sauber. Dies gilt besonders nach dem Essen. Der eingeteilte Ordnungsdienst erledigt seine Aufgabe pünktlich.

5. Nutzung elektronischer Medien

1. Nicht für den Unterrichtsgebrauch vorgesehene elektronische Medien müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zum Einzug der Geräte und gilt bei Klausuren als Täuschungsversuch.
2. Die Nutzung elektronischer Medien während der Schulzeit ist stark eingeschränkt und ist in der **Mediennutzungsordnung** geregelt.
3. Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft erlaubt und muss den aktuellen Datenschutzbestimmungen entsprechen. Das unerlaubte Filmen sowie das Veröffentlichen von in der Schule unerlaubt erstellten Mitschnitten werden schul- und strafrechtlich verfolgt.

6. Rauchen, Alkohol, Drogen

1. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite des Schulgeländes grundsätzlich untersagt.
2. Alkoholkonsum ist am Gymnasium Buckhorn grundsätzlich untersagt.
3. Sonderregelungen in Bezug auf einen kontrollierten Alkoholausschank an Volljährige (z.B. zur Abiturzeugnisverleihung) bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
4. Es sind am Gymnasium Buckhorn grundsätzlich der Besitz und der Konsum von Drogen sowie der Handel damit verboten. Bei Handel mit Drogen wird über die Schulleitung unmittelbar die Polizei eingeschaltet.
5. Auch auf Klassenfesten, bei Schulfeiern, Praktikumswochen, Klassenreisen und anderen schulisch veranlassten Zusammenkünften gelten die genannten Verbote.

7. Sicherheitsregeln

1. Fahrräder dürfen nur an den jeweils dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Das Fahren ist nicht erlaubt.
3. Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist strengstens untersagt.
4. Die Benutzung von Skateboards und anderen fahrbaren Sportgeräten auf dem Schulgelände ist vor Unterrichtsbeginn (1. Stunde) bis 16:00 Uhr untersagt. Ausnahmen können von der Schulleitung, von einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer in Abstimmung mit der Schulleitung zugelassen werden.

5. Fußballspielen ist nur während der Pausen und nur im „Käfig“ zwischen den Sporthallen gestattet.
6. Das Werfen mit Schneebällen ist wegen des hohen Verletzungsrisikos grundsätzlich untersagt.

8. Hausrecht

1. Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgelände aus.
2. Jede Lehrkraft, wie auch der Hausmeister, vertritt in seinem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts.
3. Schulfremde Personen dürfen sich während der Schulzeit nur nach Anmeldung im Schulbüro auf dem Gelände aufhalten.